

INFO-Brief 2

Betreuung und Pflege

Professionelle Betreuung im häuslichen Umfeld in Anlehnung an den § 37 SGB V.

1) Das Dilemma mit der Betreuung

Die Zahl der Personen-Schadensfälle, die mit einem dauerhaften und aufwendigen Versorgungsprofil einhergehen, liegt bei einem geringen Anteil.

Dennoch verursachen diese Fälle über 75% der Schadenssumme, die jährlich aufgewendet werden muss, um alle Ansprüche zu regulieren. Der höchste Anteil der Folgekosten liegt hierbei bei der dauerhaften Betreuung und den permanenten Aufwendungen für Pflege- und Medizinprodukte.

Wird eine pflegerische Betreuung nötig und der Aufenthalt in einer stationären Einrichtung kann nicht umgesetzt werden, müssen Pflegedienste für 24-Std. engagiert werden.

Wo liegen die Grenzen zwischen Betreuung und Behandlungspflege? Diese Frage entscheidet über das Versorgungsprofil. In den häufigsten Fällen werden 24 Stunden pro Tag vergütet, aber tatsächlich findet Behandlungspflege nur an 90 Minuten pro Tag statt.

2) Welche Pflegebegriffe gibt es?

Behandlungspflege

Der Einsatz in der Behandlungspflege beinhaltet besondere fachlich anspruchsvolle Arbeiten, wie Wundversorgung, Katheterpflege oder Medikamentengabe. Sauerstoffgabe, Beatmung oder Infusionen sind 24 Std. pro Tag als Intensivpflege und Behandlungspflege zu werten.

Grundpflege

Tätigkeiten der Grundpflege werden auch von ausgebildeten Hilfskräften oder angeleiteten Pflegebegleitpersonen als Assistenz erbracht.

Alltagsbegleitung

Die Alltagsbegleitung wird im § 87b des SGB XI geregelt. Hier liegen die Schwerpunkte in der Sozial-Betreuung, Begleitung und Unterstützung im Alltag.

Mit Ausnahme der immer intensiv überwachten Geschädigten, bietet jeder einzelne Fall eine Mischung aus allen drei Pflegebegriffen. Die Frage zum echten Anteil der Behandlungspflege beantwortet das Gutachterbüro Döllefeld Dialog & System aus Hamburg.

3) Lösungen durch Partnerschaft

In Kooperation mit Unternehmen aus der Pflege, können wir diesen individuellen Bedarf ermitteln und umsetzen.

Die ersten Zulassungen zur Pflege aus dem niederschweligen Bereich wurden bereits im Jahr 2008 erteilt.

Mehrjährige Erfahrung in der professionellen Begleitung ist damit gesichert, ebenso wie die Assistenz bei einfachen grundpflegerischen Tätigkeiten.

Die Analyse des tatsächlichen Bedarfes eines Anspruchstellers bringt planerische Gewissheit und das gute Gefühl, eine individuelle Versorgung für den Kunden gesichert zu haben.

Wir helfen Ihnen gerne bei der Umsetzung. Sprechen Sie uns an und wir klären Ihre Fragen in einem persönlichen Gespräch.

4) Ein lückenloses verlässliches Netzwerk

Unser bundesweites Netzwerk arbeitet mit

- Traumatologen
- Therapeuten
- Intensivpflegepersonal
- Pflegepersonal
- Alltagsbegleitern
- Rehabilitationspsychologen

Unser Büro arbeitet unabhängig und empfiehlt auf Basis belastbarer und belegter Daten.

Döllefeld Dialog & System bietet Ihnen alle Dienstleistungen rund um das Hilfsmittel- und Pflege-Management.

Sie möchten Dienstleistungen darüber hinaus? Kein Problem, gerne vermitteln wir Ihnen kompetente Partner im Segment Hausumbau, Pflegeumfeld und Unterstützung bei der Zukunftsgestaltung des Anspruchstellers.

Döllefeld Dialog & System
Geprüfter Sachverständiger im
Bundesverband für Sachverständige und
Fachgutachter e.V. (BDSF)

Bramfelder Weg 62
22159 Hamburg
Tel.: +4940 644 199 49
onnen.doellefeld@dialog-und-system.de